

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Stephanie Kahrau
	Telefon (0202)	563 - 4809
	Fax (0202)	563 - 8035
	E-Mail	stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1039/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2019	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
05.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
11.12.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 991 - Kyffhäuser Straße / Weyerbuschweg - 1. Änderung (mit Flächennutzungsplanberichtigung 128B) - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Sicherung eines Einfamilienhauses.

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes 991 – Kyffhäuser Straße / Weyerbuschweg – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 991 – Kyffhäuser Straße / Weyerbuschweg – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Am 12.09.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 991 - Kyffhäuser Straße / Weyerbuschweg – gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist das Wohnhaus Habichtweg 24, welches sich im Eigentum der WSW Energie & Wasser AG befindet, planungsrechtlich als Wohnbaufläche festzusetzen. Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan 991 und ist zusammen mit der Pumpstation bisher als Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt. Die aufstehende Pumpstation soll auch zukünftig als technische Versorgungsanlage weiter genutzt werden.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes 991 – Kyffhäuser Straße / Weyerbuschweg – ergeben sich nur planungsrechtliche Änderungen, um die bestehende Nutzung rechtlich zu sichern. Am tatsächlichen Gebäudebestand soll sich nichts ändern.

Während der Offenlage vom 07.10 bis 08.11.19 sind keine für das Planverfahren relevanten Stellungnahmen eingegangen, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Hinweis:

In der nachfolgenden Anlage 02 zu dieser Vorlage sind die Ergänzungen gegenüber der Vorlage zum Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss vom 12.09.19 (VO/0675/19) kursiv hervorgehoben.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden von den Wuppertaler Stadtwerken Energie & Wasser AG übernommen.

Zeitplan

Rechtskraft I. Quartal 2020

Anlagen

Anlage 01a	Bebauungsplan (geplante Fassung)
Anlage 01b	Bebauungsplan (bisherige Fassung)
Anlage 02	Begründung
Anlage 03	Abwägung
Anlage 04	Flächennutzungsplanberichtigung 128B